Tischvorlage
Stadtrat
29. Juni 2010

<u>Zu Tagesordnungspunkt 9</u>

Zu dem Gesellschaftsvertrag der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH haben sich nach Eingang eines Schreibens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier noch Änderungen ergeben.

Die Änderungen im Einzelnen:

- § 7 Ziffer 2 c) wird ergänzt:
  sowie den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes, soweit dies gemeinnützigkeitsrechtlich zulässig ist.

- § 8 Ziffer 2 Satz 1 Ergänzung:
  Die Vertretungsregelungen des Gesellschafters Stadt Landau ergeben sich aus § 88 GemO.

- § 8 Ziffer 3 Satz 2
  wird gestrichen

- § 9 Ziffer 1 Ergänzung am Absatzende:
  Die Stadt Landau hat hierbei die Bestimmungen des § 88 Abs. 2 bis 5 Gemeindeordnung zu beachten. Das Votum der Vertreter der Stadt Landau erfolgt in einheitlicher Stimmabgabe.

- § 16 Ziffer 7 Satz 3
  „Gemeindeverwaltung“ wird in „Stadtverwaltung Landau“ geändert